



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-18-46
Datum: 26.03.2007

2007/094
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	24.04.2007	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.04.2007	
Rat der Stadt	03.05.2007	

Betreff

Stadtumbau Altstadt
hier: Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich der Altstadt aufgestellt werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Stadtumbaumaßnahmen sind gem. § 171a BauGB Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke, besteht oder zu erwarten ist.

Stadtumbaumaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass

1. die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst wird,
2. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden,
3. innerstädtische Bereiche gestärkt werden,
4. nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden,
5. einer anderen Nutzung nicht zufühbare bauliche Anlagen zurückgebaut werden,
6. freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden,
7. innerstädtische Altbaubestände erhalten werden.

Die Gemeinde legt das Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. Grundlage für den Beschluss ist das städtebauliche Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind.

Der Attraktivierung der Altstadt von Castrop-Rauxel dienen insbesondere

1. der Wettbewerbsbeitrag „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“
2. das Projekt „Ein Grüner Ring für die Altstadt“,
3. die städtebauliche Integration des Bunkers,
4. die Wiedereingliederung von Baulücken und Brachen (Mühlenhof, Veleuer-Gelände, In der Kernade) in das Stadtgefüge und
5. das Projekt „Ab in die Mitte!“.

Einige der genannten Projekte bzw. Maßnahmen sind Bestandteil des Maßnahmenplans der Immobilien- und Standortgemeinschaft ISG.

Das Stadtumbaugebiet ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

B. 12	B. 61

Stadtumbau Altstadt